

Freitag, 19. Mai 1961.

Darlehen an die Weltbank;
Frage eines Beitrittes der Schweiz
zur Weltbank und zum Internationalen
Währungsfonds.

Finanz- und Zolldepartement. Antrag vom 12. Mai 1961 (Beilage).

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

- a. Vom Bericht des Finanz- und Zolldepartements über die Frage eines Beitrittes zur Weltbank und zum Internationalen Währungsfonds (Entwurf vom 6. März 1961) wird zustimmend Kenntnis genommen.
- b. Der Bericht wird den eidgenössischen Räten nicht unterbreitet.
- c. Das Finanz- und Zolldepartement wird ermächtigt, mit der Weltbank über die Gewährung eines neuen Darlehens von 100 Millionen Franken weiter zu verhandeln und im Falle der Einigung ein entsprechendes Abkommen abzuschliessen.
- d. Der Vorsteher der Finanz- und Zolldepartementes -oder in seiner Vertretung Dr. E. Stopper, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung - wird ermächtigt, ein solches Abkommen unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen.

Protokollauszug an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Fleider

Bern, den 12. Mai 1961

Nicht an die Presse

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Darlehen an die Weltbank;
Frage eines Beitrittes der Schweiz zur Weltbank und zum Internationalen Währungsfonds.

1. Im Zusammenhang mit der Frage eines Beitrittes der Schweiz zur Weltbank und zum Internationalen Währungsfonds hat das Finanz- und Zolldepartement bereits in seinen Anträgen an den Bundesrat vom 3., 9. und 27. März 1961 die Frage eines weitem Darlehens des Bundes an die Weltbank aufgeworfen. Herr Eugene R. Black, Präsident der Weltbank, wird der Schweiz in der zweiten Hälfte Mai einen Besuch abstatten und die endgültige Stellungnahme der Schweizerischen Behörden erwarten. Das Finanz- und Zolldepartement ist der Meinung, dass die Antwort positiv lauten sollte.
2. Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1956 gewährte der Bund der Weltbank am 1. Januar 1957 ein erstes Darlehen von 200 Millionen Franken, verzinslich zu $3 \frac{3}{8} \%$ bei einer mittleren Laufzeit von $5 \frac{1}{2}$ Jahren. Hievon sind zurzeit noch 166,6 Millionen Franken ausstehend. Mit dieser Operation wurden zwei Zwecke verfolgt. Einmal sollten brachliegende staatliche Gelder zinstragend angelegt werden, ohne den einheimischen Geld- und Kapitalmarkt zu verflüssigen und dadurch den Konjunktur- und Preisauftrieb zu fördern. Da der Tätigkeitsbereich der Weltbank überwiegend in den Entwicklungsländern liegt, konnte unser Land zugleich auch einen Beitrag in dieser Richtung leisten.

- 2 -

Nachdem in jüngster Zeit die internationalen Bestrebungen zur Ernöhung der Entwicklungshilfe beträchtlich intensiviert worden sind, wird auch die Schweiz auf diesem Gebiete vermehrte Anstrengungen unternehmen müssen. Obwohl ein Beitritt unseres Landes zu den Institutionen von Bretton Woods und damit zur Weltbank vorläufig nicht erfolgen wird, haben wir doch alles Interesse, allfällige finanzielle Leistungen möglichst über eine besonders geeignete Weltorganisation zu erbringen. Damit wird eine Zersplitterung unserer ohnehin beschränkten Leistungen vermieden. Zudem bietet die Weltbank Gewähr dafür, dass die Mittel sachgemäss für produktive Investitionen eingesetzt werden. Das Politische Departement unterstrich in seinem Mitbericht vom 2. Mai 1961 die Wünschbarkeit einer neuen Darlehenstransaktion mit der Weltbank.

3. Tresoreriemässig ist eine mittelfristige Bindung von Mitteln im Ausmass von etwa 100 Millionen Franken für uns nicht ohne Interesse. Die Liquidität der Bundestresorerie ist nach wie vor überaus gross und bei der Rückzahlung von Schulden wird mit Rücksicht auf den flüssigen Geld- und Kapitalmarkt, sowie auf den anhaltenden Konjunktur- und Preisauftrieb, weiterhin Zurückhaltung geübt werden müssen. Zudem werden in den nächsten fünf Jahren jährlich 33,3 Millionen Franken aus dem der Weltbank früher gewährten Darlehen fällig. Im Darlehensvertrag wurde die Möglichkeit einer Verlängerung der einzelnen Fälligkeiten um je weitere sechs Jahre vorgesehen. Davon wurde am 1. Januar 1961 für eine Fälligkeit Gebrauch gemacht. Es ist wohl anzunehmen, dass auch inskünftig solche Verlängerungen vorgenommen würden. Im Falle der Gewährung eines neuen Darlehens könnte dieses als die vorweggenommene Prolongation von drei kommenden Fälligkeiten betrachtet und in diesem Rahmen auf weitere Verlängerungen verzichtet werden.

- 3 -

4. Das Finanz- und Zolldepartement hatte im Februar dieses Jahres verschiedene Kontakte mit der Weltbank. Es konnte dabei feststellen, dass dieses Institut an einem weiteren mittelfristigen Darlehen des Bundes interessiert wäre.

Auf Grund der damaligen Besprechungen dürfte es möglich sein, ungefähr zu folgendem Verhandlungsergebnis zu gelangen:

Betrag: 100 Millionen Franken, auszahlbar in der 2. Hälfte des laufenden Jahres oder zu Beginn 1962;

Laufzeit: 5 Jahre ;

Zinssatz: 3 3/4 % p.a.

In unseren Gesprächen mit der Weltbank schlugen wir einen Zins von 4 % vor, entsprechend dem Zinssatz, der anlässlich der Verlängerung der letzten Fälligkeit im Herbst 1960 zur Anwendung gelangt ist. Die Weltbank glaubte indessen auf Grund der Renditensätze ~~ihres~~ in der Schweiz kotierten Obligationen einen Satz von 3 1/2 % nicht überschreiten zu können. Das im Jahre 1956 ausgeliehene Kapital ist - wie erwähnt - zu 3 3/8 % verzinslich.

Der Zinssatz von 3 3/4 % würde einen Kompromiss darstellen, der von beiden Seiten mit guten Gründen angenommen werden könnte. Die Deutsche Bundesbank hat der Weltbank kürzlich einen grösseren mittelfristigen Kredit zum gleichen Zinssatz eingeräumt.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass das Darlehen auf Schweizerfranken lauten würde und der Bund somit kein Währungsrisiko tragen müsste. Zudem dürfen bei normaler Entwicklung der Verhältnisse die Anlagen bei der Weltbank als sicher angesprochen werden.

5. In seinen Anträgen vom 3., 9. und 27. März hat unser Departement den Bundesrat bereits über die hier dargelegte Darlehensfrage,

- 4 -

sowie über das Problem eines Beitrittes der Schweiz zur Weltbank und zum Internationalen Währungsfonds orientiert. Dabei wurde ein Bericht (Entwurf vom 6. März 1961) zur Genehmigung vorgelegt, der die Beitrittsfrage verneinte. Vor allem mit Rücksicht auf das Ausland wurde beantragt, den Bericht den eidgenössischen Räten nicht zu unterbreiten und damit von einer Publikation überhaupt abzusehen. Da der Bundesrat über die erwähnten drei Anträge noch nicht Beschluss gefasst hat, werden diese der Einfachheit halber im untenstehenden Dispositiv zusammengefasst. Eine Beschlussfassung über die früher gestellten Anträge erübrigt sich somit.

6. Demgemäss beehrt sich das Finanz- und Zolldepartement Ihnen zu

b e a n t r a g e n :

- a. Vom Bericht des Finanz- und Zolldepartementes über die Frage eines Beitrittes zur Weltbank und zum Internationalen Währungsfonds (Entwurf vom 6. März 1961 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- b. Der Bericht wird den eidgenössischen Räten nicht unterbreitet.
- c. Das Finanz- und Zolldepartement wird ermächtigt, mit der Weltbank über die Gewährung eines neuen Darlehens von 100 Millionen Franken weiter zu verhandeln und im Falle der Einigung ein entsprechendes Abkommen abzuschliessen.
- d. Der Vorsteher der Finanz- und Zolldepartementes -oder in seiner Vertretung Dr. E. Stopper, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung - wird ermächtigt, ein solches Abkommen unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement
Der Stellvertreter: